**Gebührenbefreiungen**

**des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf**

**für die Belehrung nach § 43 IfSG**

* Inhaber eines gültigen Düssel-Passes
(Nachzuweisen durch Vorlage eines gültigen Düssel-Passes)
* Schülerpraktikanten von Düsseldorfer Schulen
(Nachzuweisen durch personenbezogenes Schreiben der Schule)
* Mitarbeiter / Klienten des LVR
(Nachzuweisen durch personenbezogenes Schreiben vom LVR)
* Mitarbeiter der Landeshauptstadt Düsseldorf
* Personen der Werkstatt für angepasste Arbeit (WfaA) in Düsseldorf
(Nachzuweisen durch personenbezogenes Schreiben der WfaA)
* Inhaber einer durch die Landeshauptstadt Düsseldorf ausgestellte, gültige Ehrenamtskarte. Das Ehrenamt muss im Zusammenhang mit der Belehrung nach § 43 IfSG stehen.
(Nachzuweisen durch Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte)